

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

OB - Wahl

am 03.03.2024

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der OB - Wahl bekannt gemacht:

| | | |
|-----|---------------------------------|--------|
| 1.1 | Zahl der Wahlberechtigten | 22.241 |
| | Zahl der Wähler | 9.364 |
| | Zahl der ungültigen Stimmzettel | 50 |
| | Zahl der gültigen Stimmzettel | 9.314 |
| | Zahl der gültigen Stimmen | 9.314 |

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Familienname, Vorname(n) | Wohnort (Hauptwohnung) | Stimmen |
|---------------------------|------------------------|---------|
| Stöcker, Diana | Lörrach | 5.562 |
| Ateia, Jasmin | Freiburg | 1.954 |
| Adam, Robin | Efringen-Kirchen | 755 |
| Springer, Klaus | Weil am Rhein | 503 |
| Hartwig, Diana Corinne | Lörrach | 327 |
| Looden, Arzo | Weil am Rhein | 201 |
| Zusammengefasste Bewerber | | 12 |

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung:

1.3 Die Bewerberin Stöcker, Diana hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Sie ist somit zur Oberbürgermeisterin gewählt.

- nur bei der Stichwahl nach § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung:

1.4 entfällt

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Weil am Rhein, 04.03.2024

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister